

Editorial

Seit der Renaissance ist die kurpfälzische Residenz Heidelberg für ihr bewundernswertes Stadtbild bekannt, das von der Schlossanlage mit ihren Prachtfassaden als Hauptwerk der deutschen Renaissance bekrönt wird. Nach der Zerstörung im dritten Reunionskrieg, dem so genannten kurpfälzischen Erbfolgekrieg, erlangte die Stadt im 19. Jahrhundert durch die Neuwertung während der Romantik wieder einen überregionalen Bekanntheitsgrad, dem nicht zuletzt das Badnerlied in einer Strophe Rechnung trägt.

So verwundert es nicht, dass sowohl die Großherzogliche Bauverwaltung als auch der Großherzogliche Konservator August von Beyer sich besonders dem Schloss als Denkmal zuwandten, als man nach dem Bau des Eisenbahntunnels 1860 Schäden an den Ruinentteilen erkannte. Die davon ausgehende Diskussion über die Erhaltung als Ruine oder über die stilgerechte Rekonstruktion führte in den Jahren 1887 bis 1906 zu der Grundsatzdebatte, die heute unter dem Namen Heidelberger Schlossstreit bekannt ist. Der durch den damaligen Straßburger Kunsthistoriker Georg Dehio formulierte Satz „Konservieren statt Restaurieren“ gilt seitdem als Axiom (einer keines Beweises bedürftigen Grundlage) der modernen Denkmalpflege. Der Umstand, dass Heidelberg im Zweiten Weltkrieg verheerende Zerstörungen weitgehend erspart blieben, machte die Stadt ebenfalls zu einem bevorzugten Ziel denkmalpflegerischer Bemühungen.

Es ist daher selbstverständlich, dass in der Folge sowohl die Schlossanlage Heidelbergs als auch die wieder aufgebaute barocke Stadt und die Stadtviertel des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der amtlichen Denkmalpfleger darstellten.

Diese verstärkte Zuwendung war nicht zuletzt der Grund, dass man 1993 für die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland unter dem Titel „Konservatorenauftrag und heutige Denkmalherausforderung“ Heidelberg als Tagungsort wählte. Die laufende denkmalpflegerische Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Denkmälern der Stadt erbrachte einen Kenntnisstand, der im Jahre 1998 Grundlage zur Ausweisung der Altstadt als Gesamtanlage war.

Die Bearbeitung des Antrags auf die Aufnahme in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes führte zu einer Erfassung der Bestände und zu einer grundlegenden Bewertung der Denkmäler der Stadt. Auch wenn über den Antrag bisher noch nicht

endgültig entschieden wurde, bilden die Unterlagen einen Grundstock für weitere Bearbeitungen. Im Jahre 2006 konnte der Archäologische Stadtkataster der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Derzeit ist die Denkmaltopografie in Bearbeitung, die nun die Kenntnisse in ansprechender Form zugänglich machen wird. Dabei werden sowohl die archäologischen Denkmäler als auch die Baudenkmäler vorgestellt, womit zugleich eine der umfangreichsten Dokumentationen über den heutigen Kenntnisstand des historischen Bestands der Stadt entstehen wird.

Im vorliegenden Heft berichten Kollegen, die in die vorbereitenden und laufenden Arbeiten intensiv eingebunden waren, über ihre Forschung, die sie anlässlich eines Vortragsabends im Kurpfälzischen Museum 2008 erstmals der Öffentlichkeit zu Gehör brachten.

Die Landesdenkmalpflege trägt damit ebenfalls der bleibenden Bedeutung der Stadt Heidelberg für die baden-württembergische Denkmallandschaft Rechnung. Als weltweit bekanntes Touristenziel bleibt auch die Qualität der Erhaltung eine öffentliche Aufgabe, die sowohl der Stadt und ihrer Bürgerschaft als auch der Landesverwaltung in Verantwortung übergeben ist.

Diese Verantwortung gegenüber der künftigen Generation wird angesichts der sich abzeichnenden Fragestellungen und der großen kommunalen wie privaten Planungsvorhaben gefordert sein, etwa bei Fragen zur Erweiterung der Stadthalle, der Untertunnelung der Neckaruferstraße und auch bei den Wünschen der kommerziellen Aufwertung der Altstadt durch zentrale oder stadtkernnahe Einkaufszentren. Dazu trat in den letzten Jahren erneut die Frage einer Rekonstruktion oder Umgestaltung des ehemals weitberühmten Hortus Palatinus, des Schlossgartens, die nun über 100 Jahre nach dem Richtungweisenden Wort Dehios eine neue Diskussion um die Art und Weise der Wiederherstellung verlorener Kulturgüter aufwirft.

Die Kenntnis um die historischen Fakten war und ist die Grundlage jeglicher denkmalpflegerischer und konservatorischer Arbeit. Nur eine Veröffentlichung des Wissens gewährt eine Basis für qualitätvolle Diskussion um die anstehenden Aufgaben und Probleme. Die Landesdenkmalpflege will mit diesem Heft einen Beitrag dazu leisten.

Dr. Johannes Wilhelm
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 25 – Denkmalpflege